



Machacek, Rudolf

## **Gedanken zur Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die Innere Sicherheit**

SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1/2004), 5-9.

doi: 10.7396/2004\_1\_A

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Machacek, Rudolf (2004). Gedanken zur Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die Innere Sicherheit, SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 5-9, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2004\\_1\\_A](http://dx.doi.org/10.7396/2004_1_A).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2004

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV erschienen.

Online publiziert: 12/2022

## Gedanken zur Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die Innere Sicherheit

**Das in der Sicherheitsakademie angesiedelte Institut für "Wissenschaft und Forschung" will, beginnend mit der vorliegenden Publikation, eine Fachzeitschrift anbieten, die viermal im Jahr erscheinen soll. Das ist viel und wenig zugleich. Umso mehr rechtfertigt es laut zu überlegen, was der Gegenstand von "Wissenschaft" und was der Gegenstand von "Forschung" beinhalten kann und ob es dabei um Synonyme geht.**

Ich versuche daher diesen Fragen näher zu treten, wie folgt: Geht es um Synonyme, wäre wohl die Sicherheitsakademie (.SIAK) berufen, die Ausbildung und die Fortbildung wahrzunehmen, wozu dem Institut als wissenschaftlich orientierte "Sonder"-Einheit die universitäre Aufstockung obläge, die mit einem Bein im Ressort und mit dem anderen im Universitätsleben stünde, dabei wieder ergänzt mit der Speziallegitimation zur Forschung, wahrscheinlich als hierarchische Spitze dieses Systems.

Man kann es aber auch anders sehen. Die Sicherheitsbehörden haben durch viele Jahrzehnte eine sehr enge Zusammenarbeit entwickelt. Die Zusammengehörigkeit ist eine nach außen gerichtete, die langsam aufgebaut wurde. Trotz vieler Spannungen, die zwischen den Einheiten bestehen und quer durch die Reihen der Praktiker, der Wachkörper, des Offizierskorps, der Polizeijuristen und der Logisten gehen, fühlt man sich als eine Familie. Das geht so weit, dass die Sicherheitsbehörden für die Verbrechensaufklärung präter legem ein rechtsstaatliches System aufgebaut haben, das den Behörden dem Gesetzgeber vorausseilend ein vorprozessuales Verfahren bot. Die Reform des vorprozessualen Strafverfahrens der StPO (Strafprozessordnung) konfrontiert die Sicherheitsbehörden mit einer neuen Form notwendiger Kooperation mit der Staatsanwaltschaft, die mit der Leitung der Ermittlungen betraut wurden, womit sie bis dahin

nicht befasst war. Der Aufbau des neuartigen Vorverfahrens ist auch von Relevanz für die .SIAK, die im Rahmen der Ausbildung und der Fortbildung die Neuregelung transportieren muss.

Dabei ist aber auch ein Baustein das umfangreiche und äußerst wertvolle Potenzial der von den Sicherheitsbehörden gewonnenen Erfahrungen und Kontakten, sowie die Kenntnisse, die im zwischenstaatlichen Bereich unersetzbar Bindeglieder bieten. Es ist das Wissen, das geschaffen wurde, wenn es auch bisher nicht "registriert" und "geordnet" ist. Dieses Wissen ist eine Ressource für die .SIAK und deren Institut für Wissenschaft und Forschung, im universitären Sinn aktiv zu werden. Wenn die Ausbildung und Fortbildung als Input der .SIAK in die Sicherheitsbehörden gesehen wird, ist die Erfassung der Erfahrungen der Praxis der Sicherheitsbehörden der Output des Sicherheitsapparates, der vom Institut aufzubereiten ist und damit "Wissen schafft".

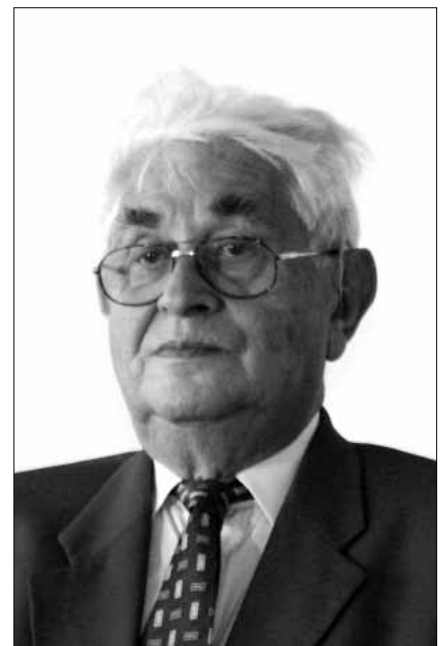
Der damit erfasste Erfahrungs- und Wissensbereich wird allerdings dort überschritten, wo die erweiterte Gefahrenerforschung ihren Raum hat. Es geht dabei vor allem um das potenzielle Risiko globalen Terrors. § 22 Abs. 3 SPG stellt zweifelsfrei klar, dass es sich dabei ebenfalls um eine Aufgabe handelt, die von den Sicherheitsbehörden abzudecken ist. Allerdings geht es dabei nicht nur um bekanntes Terrain, sondern um Gefahrenquellen, die erst erkannt und erforscht werden müssen. Dabei geht es also um den Bereich "Forschung" des Instituts. Insofern hat das Institut einen Forschungsauftrag, der in seinem Kernbereich der Prävention zugehört.

Man kann also das Institut als Träger der wissenschaftlichen Erfassung und Auswertung der Verbrechensaufklärung und als Träger der Erforschung präventiver Gefahrenabwehr im Allgemeinen und des Terrors im Besonderen gliedern, wobei die Grenzziehung fließend sein wird.

Zu der zweiten wissenschaftliche Er-

## Rudolf Machacek

**Vortragender für Grundrechte und Verfassungsgerichtsbarkeit für den Fernunterricht**



### **Machacek Rudolf, Hon. Prof. Dr.**

Geboren 28. Dezember 1927. Justizstudium in Wien. Ab 1957 Rechtsanwalt. 1963 Generalsekretär, ab 1996 Präsident der Österreichischen Juristenkommission, seit 2000 Ehrenpräsident. 1976 Internationale Juristenkommission, 1981 bis 1988 Executive Committee, seit 1989 Honorary Member. 1971 Mitglied (Richter) des Verfassungsgerichtshofes bis 1997. 1989 bis 1997 Mitglied des Antifolter-Komitees des Europarates. Seit Oktober 1997 Rechtsschutzbeauftragter, ab 2003 Stellvertreter. 1994 Honorarprofessor, zahlreiche Publikationen, Vorlesungen an 16 Universitäten. e-mail: rudolf.machacek@aon.at

Die Fachzeitschrift ist eine echte Chance von den Autoren Institutsthemen ausformuliert mit wissenschaftlichen Nachweisen frei Haus zu bekommen.

Die Fachzeitschrift kann daher nicht durch die Quantität der Beiträge, sondern nur durch deren Qualität auf sich aufmerksam machen.

Ist ein eingereichter Beitrag zu umfangreich oder sind zu viele Beiträge eingelangt, dann könnten diese auf der Homepage veröffentlicht werden.

kenntnisse aus der Praxis schöpfenden Sicht neige ich mit meinen weiteren Gedanken. Es ist nahe liegend, dass wichtige Denkansätze für das Institut aus den Publikationsbeiträgen für die Fachzeitschrift zu gewinnen sein werden. Die Fachzeitschrift ist eine echte Chance von den Autoren Institutsthemen ausformuliert mit wissenschaftlichen Nachweisen frei Haus geliefert zu erhalten.

Themen für Beiträge könnten auch konkret vorgegeben und diese ausgeschrieben werden. Die Frage, die sich dabei stellt, ist, ob die Ausschreibung von Beiträgen nur an Angehörige des Ressorts erfolgen soll, oder ob auch Outsider, vor allem zum Thema bereits ausgewiesene Wissenschaftler, angesprochen werden sollen. Letzteres sollte aus mehreren Gründen unbedingt bejaht werden. Prioritäten werden bei der Auswahl und der Ausschreibung bestimmter Sachbereiche zweckmäßiger Weise zu beachten sein, bei der Ausgrenzung wären sie aber schädlich. Die überschneidende Ebene zwischen Praktikern und Theoretikern würde auch für einen universitären Ruf als Honorarprofessoren oder für Habilitationen förderlich sein.

Wie bereits erwähnt denkt man daran, die Fachzeitschrift mit vier Folgen pro Jahr zu beginnen, jeweils im Umfang von ca. 50 Seiten. Das ist eher bescheiden. Die Fachzeitschrift kann daher nicht durch die Quantität der Beiträge, sondern nur durch deren Qualität auf sich aufmerksam machen. Das Problem wird wohl nicht darin bestehen, dass zu wenige Beiträge für die Fachzeitschrift einlangen, sondern eher darin, dass zu viele Beiträge eingereicht werden, deren Autoren nach herkömmlicher Weise dann auf eine spätere Folge vertröstet, oder mit Bedauern auf eine andere Zeitschrift verwiesen werden müssten.

Allerdings könnten auch neue Wege entriert werden. Ich meine damit folgendes: Das Institut wird eine Homepage brauchen, die auch ein wissenschaftlicher

Terminal werden könnte. Ist ein eingereicherter Beitrag zu umfangreich oder sind zu viele Beiträge eingelangt, dann könnten diese auf der Homepage veröffentlicht werden, worauf in der Zeitschrift zu verweisen wäre. Gleiches könnte für aktualisierte Folgebeiträge oder für Repliken in Aussicht genommen werden und damit ein wissenschaftlicher Diskurs aufgebaut werden. Für die Homepage müsste ein Stichwort- und Themenverzeichnis angeboten und der Zeitschrift beigelegt werden, das laufend zu aktualisieren wäre.

Und nun zu den Sachthemen, wie ich sie mir vorstellen könnte: Ein erstes wichtiges Sachthema wäre das näher rückende Inkrafttreten des strafprozessualen Vorverfahrens. Staatsanwälte und Organe der Sicherheitsbehörden sollten einen vorbereitenden Dialog beginnen, der in der Fachzeitschrift und der Homepage sinnvoll aufgebaut und begleitet werden könnte. Dazu könnte auch der Fernunterricht, wie er von der Universität Linz angeboten wird, als Fern-Dialog aktuelle Bedeutung erlangen, indem Staatsanwälte für die Organe der Sicherheitsbehörden und Kriminalisten und vice versa Praktiker der Sicherheitsbehörden für die Staatsanwälte Fachvorlesungen halten sollten, die auf Diskette auch Behörden zur Verfügung gestellt werden könnten für Videobenutzungen, die nicht über alle technischen Vorkehrungen verfügen.

In den Dialog könnten Rechtsschutzbeauftragte des Justiz- und Innenressorts für ein Gespräch zu Dritt hinzugezogen werden. Die bisherigen Erfahrungen, die beim Einsatz der besonderen Ermittlungsmethoden gewonnen worden sind, sind für das neue Vorverfahren voraussichtlich als Fundgrube dienlich.

Der Fernunterricht kann aber für die .SIAK an sich eine Methodenreform bieten, die sonst nur bei Tagungen interdisziplinär gefunden würde. Der Fernunterricht bietet auch die Möglichkeit, Sonderwissen zu vermitteln und abrufbar zu machen für

Sachgebiete, die für einen seinen Dienst versehenen Organträger schon aus Gründen der Zeitbeschränkung nicht erreichbar wären. Psychologie, Sprachen, rechtsvergleichende Informationen über andere Staaten der EU und Nachbarn, die auf der EU-Warteliste stehen, könnten Eingang in das Institut für die .SIAK finden. Dialoge mit Spezialisten zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und technische Spezialkenntnisse würden für die "Familie Innere Sicherheit in Österreich" zu Hause abrufbar.

Die Schaffung von Wissen würde, so und in vielfachen Varianten, ohne das Erfordernis, zusätzliche Budgetmittel zu benötigen, für das Ressort aktivierbar.

Forschung ist damit allerdings noch nicht angesprochen. Auf sie kann auch nicht verzichtet werden. Das gilt für alle schon derzeit erschließbaren Bereiche des Einsatzes von Sicherheitskräften und wird für die Aufklärung von strafbaren Verhaltensweisen auch immer wieder und weiter vertieft werden müssen.

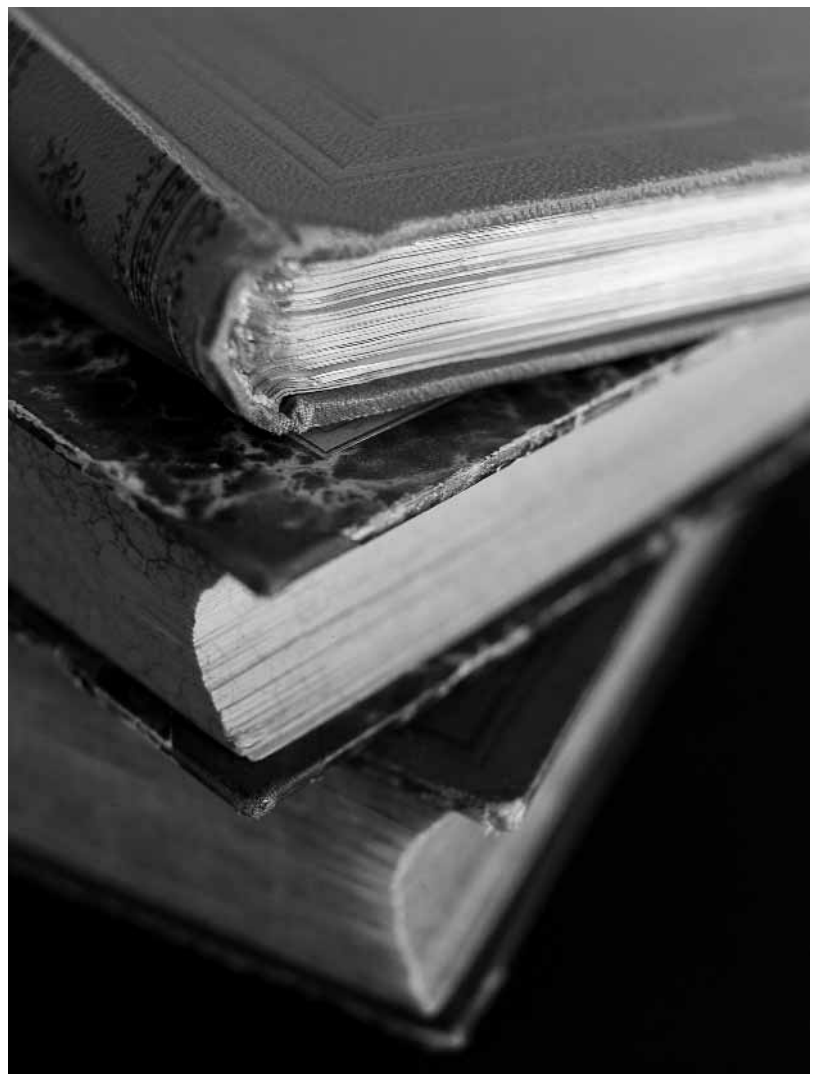
Priorität bei der Forschung besitzt allerdings die Prävention. Das bedeutet zunächst Prävention gegen kriminelle Verhaltensweisen, wie sie durch Informationen und Anleitungen für die Zivilgesellschaft schon derzeit praktiziert und von den Sicherheitsbehörden geboten werden. Die Forschung kann aber ein präventives System erarbeiten, das als Cordon Sanitaire gegen bekannte Methoden der Kriminalität verstärkt aufgebaut werden kann. Die Sicherheitsbehörden wären bei der Auswertung von Ermittlungen und der Erforschung allgemeiner Gefährdungen voraussichtlich vermehrt in der Lage, vielen Gefahren zu begegnen, wenn Forschung an der Seite der Erfahrung wissenschaftlich eingesetzt würde, wofür das Institut Verhaltensgrundlagen ermitteln, begründen und verbreiten könnte.

Der Kernbereich der Gefahrenerforschung wird aber, wie ich es sehe, bei der Prävention gegen den globalisierten Terror

liegen. Es ist dies eine Aufgabe, die zwei Eckpunkte haben wird: Erstens wird notwendig sein, zu erforschen, welche Fehler die Vergangenheit durch Nichterkennen der Gefahrenherde, die den getätigten Terrorakten vorgelagert waren, belasten. Dies umfasst sowohl die Ermittlung von Möglichkeiten eines erweiterten Zutritts zu Bevölkerungsgruppen und -schichten, aus denen der Terror seinen Nachwuchs erhält, als auch Verhaltensforschung, auf welche Anreize potenzielle Terroristen ansprechen. Aus den bisherigen Erfahrungen muss geschlossen werden, dass ein Eindringen durch verdeckte Ermittler kei-

Psychologie, Sprachen, rechtsvergleichende Informationen über andere Staaten der EU und Nachbarn, die auf der EU-Warteliste stehen, könnten Eingang in das Institut für die .SIAK finden.

**Die Sprachbarrieren müssen als Kontakthindernisse erkannt und vermindert werden.**



Was für die organisierte Kriminalität erprobt wurde, kann nicht einfach auf den globalisierten Terror übertragen werden.

Die Sprachbarrieren müssen als Kontakthindernisse erkannt und vermindert werden.

Die Fehleinschätzungen, die für die Farbenblindheit gegen potenzielle Aktivisten im Vorfeld von Terrorakten maßgeblich waren, sollten kriminologisch und aus der Warte der Arabistik spezifisch erforscht werden.

nen Erfolg verspricht. Was für die organisierte Kriminalität erprobt wurde, kann nicht einfach auf den globalisierten Terror übertragen werden. Zweitens gilt für die Zukunft, dass die nachrichtendienstlich gewinnbaren Einsichten begrenzt sind, wie die "Erfolge" des Terrors zeigen.

Eine Rückschau auf die Vergangenheit scheint mir aber zukunftssträchtig: Die Sprachbarrieren müssen als Kontakthindernisse erkannt und vermindert werden; das Institut für Orientalistik könnte den notwendigen Kontakt zur Universität einschlägig herstellen und interessant machen, da im Jahr etwa sieben Studierende ihre Ausbildung mit Sprachkenntnissen beenden, die derzeit im Innen- und Justizressort Neuland sind. Ein Vorbild für das Institut für Wissenschaft und Forschung wäre denkbarer Weise auch die Diplomatenakademie, die schon vor 250 Jahren Erfahrungswissen mit dem Osmanischen Reich aufgebaut hat und derzeit starke Ostkontakte besitzt. Die Andersartigkeit des Denkens und Fühlens im Hinblick auf den Einfluss und das Gewicht religiöser Bindungen sind ein weiteres Forschungsfeld. Das Institut für Orientalistik der Universität Wien wäre auch insofern für das Institut für Wissenschaft und Forschung der .SIAK ein denkbarer Partner, um Schwachstellen, die die Vergangenheit belasten, erkennbar zu machen.

Das Österreichisch-Französische Zentrum für Annäherung in Europa wäre ebenso eine Fundstelle. Eine internationale Konferenz dieses Zentrums über die Sicherheit des Bürgers in Europa hat in einer Vielzahl von Referaten und Beiträgen aus 16 europäischen Staaten und EU-Einrichtungen ein sehr brauchbares Bild des Notwendigen, des Machbaren und des Nichtmachbaren gezeigt, das von fachlich hervorragenden Vertretern der europäischen Staatengemeinschaft gezeichnet wurde. Es wäre budgetär ungeschickt, wenn wir in Österreich davon keinen Gebrauch machten und Gleiches für unsere

Sicht reproduzieren wollten.

Die Fehleinschätzungen, die für die Farbenblindheit gegen potenzielle Aktivisten im Vorfeld von Terrorakten maßgeblich waren, sollten kriminologisch und aus der Warte der Arabistik spezifisch erforscht werden.

Der Input der Nachrichtendienste bräuchte Folgeuntersuchungen und -vergleiche. Man sage auch nicht, das werde ohnedies alles gemacht. Es gibt keine Terroraktionen, die nicht religiös von arabischen Insidern vorbereitet und von solchen langfristig logistisch geplant worden sind, und dennoch war man blind dafür. Die Suche nach Lücken im Wissen und unterlaufene Fehleinschätzungen mögen nicht sehr viel versprechende Befunde liefern, aber: wie bei jeder Forschung müssen die Ansätze für Fehler als Fundstellen und Testpotenzial aus den Dunkelbereichen der Wissenslücken vor allem im europäisch islamischen Grenzgebiet für die Zukunft ausgegraben werden.

Das Ziel wird sein, Maßnahmen anzubieten, die für die Sicherheit benötigt werden, aber dennoch mit der Menschenwürde und dem Rechtsstaat verträglich sind. Das ist deshalb so schwierig, weil über Rechtsstaat, Menschenwürde und Menschenrechte völlig unterschiedliche Ansätze in Nahost und im Westen bestehen und Kooperation "über den Graben hinweg" nicht zu erhoffen ist.

Der Europäer ist entsetzt über viele Gebote der Scharia-Muslime, die Einführung der Scharia in ihren "Gottes"-Staaten verlangen. Wer als Christ versucht, Muslime zu missionieren, begeht ein todeswürdiges Verbrechen aus moslemischer Sicht, wer als Moslem gleiches gegenüber einem Christen machte, ist auf beiden Seiten des Grabens unbehelligt. Außerehelicher Verkehr bedroht in "Gottes"-Staaten nach der Scharia die geschwängerte Frau mit der Steinigung. Der Schleier dient aus islamischer Sicht dem Schutz der Frauen und wurzelt in der Achtung ihrer Ehre.

Demnach wird dies als mit den Menschenrechten des Koran im Einklang empfunden, weil es Ausdruck göttlicher Anordnungen ist, und ist mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht in Konflikt, auch wenn für uns im Koran Surenen nicht nur für sondern auch gegen diese Ansicht zu finden sind.

Die Schwierigkeit ist, dass mit allem, was auf der "anderen Seite des Grabens" geachtet wird, von uns mit Fingerspitzengefühl umgegangen werden muss, um zu filtern, wann zwischen Islam und westlicher Weltanschauung gemeinsam betretbarer Boden besteht. Eine Kopftuchbotschaft wird dafür nicht weiterführend und hilfreich sein. Wie aber können Botschaften auf die andere Seite des Grabens transportiert werden, ohne den eigenen Boden zu verlassen? Ich fürchte, dass der Pfad, der zu beschreiten ist, sehr schmal ist und wie eine schwankende Brücke nur mit Mut und viel Ausdauer, was die Forschung belastet, betreten werden kann. Jede Versuchs-Möglichkeit ist aber wert, überdacht zu werden.

Ich glaube insbesondere, dass dennoch Möglichkeiten bestehen. Die Macht der Medien würde über den Graben reichen, sie sind aber bisher dafür als Chance noch nicht ausgeschöpft worden (die Sendung "Heimat, fremde Heimat" ist ein Ansatz). Auch der Fernunterricht ist eine neue Möglichkeit. Für Angehörige der Sicherheitsbehörden, wenn sie im UNO- oder Friedenseinsatz sind, würde er Fortbildung anbieten können, wäre aber auch umkehrbar, weil Arbeiten, die von Fernhörern über die Situation und die Mentalitäten am Einsatzort eingeholt werden, zu einer Art Dialog würden. Jede Erfahrung aus Betätigungen in islamischen Ländern könnte auch "Entwicklungshilfe" für die Erforschung von für uns wichtigen Themen sein, weil es für unser ehe dürftiges Wissen neue Einsichten vermittelt.

Wissenschaft und Forschung könnten jedenfalls beitragen, eine verstärkte Chan-

ce zu bieten, den Terror als Gefahr zu minimieren und dennoch auch den Rechtsstaat durch Erarbeitung von gezielten paradigmatischen Maßnahmen zu sichern: Verdeckte Rechtsschutzbeauftragte vor Ort könnten eine Funktion übernehmen, die solchen Notwendigkeiten entspricht.

Allerdings wäre auf globalisierte Abwehrkonzepte zu warten untauglich, weil der potenzielle Angriff auch in scheinbar ungefährdeten Teilen Europas wie Österreich im Akutfall hautnah ist. Zwangsläufig sind wir daher genötigt, jeder Staat und jede Region für sich, ihre eigene Sicherheit nach Kräften selbst zu wahren, aber bei Maßnahmen dennoch das Prinzip zu beachten, dass die Gewährleistung der Menschenwürde unverzichtbar ist, will man sich nicht auf die gleiche Ebene wie die Terroristen begeben.

Sicherheit und Rechtsschutz beginnen eben im eigenen Haus gemeinsam. Dabei muss aber die regionale, europäische und globale Vernetzung gesucht und vielleicht, was die geheime Kooperation betrifft, sogar von den Terroristen gelernt werden: das könnte Verdeckte Europolfahndung gepaart mit Rechtsschutzbeauftragten bedeuten. Forschung und Ausbildung werden für den Lernprozess unabdingbar notwendig sein. Das scheint mir das österreichische Modell zu sein – das Gegenmodell wäre das amerikanische, das für den Krieg gegen den Terror den Rechtsstaat karniert; eine jüngste Entscheidung des Supreme Court scheint dies jedoch einzubremsen.

Damit möchte ich meine Gedanken beenden und hoffe, dass Andere sie fortsetzen und so die beste Einsicht für die Sachdiskussion im Institut und in der .SIAK zum Tragen kommt.

Die Macht der Medien würde über den Graben reichen, sie sind aber bisher dafür als Chance noch nicht ausgeschöpft worden

Auf globalisierte Abwehrkonzepte zu warten, wäre untauglich, weil der potenzielle Angriff auch in scheinbar ungefährdeten Teilen Europas hautnah ist.

Forschung und Ausbildung werden für den Lernprozess unabdingbar notwendig sein. Das scheint mir das österreichische Modell zu sein – das Gegenmodell wäre das amerikanische, das für den Krieg gegen den Terror den Rechtsstaat karniert; eine jüngste Entscheidung des Supreme Court scheint dies jedoch einzubremsen.